



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für den Flecken Coppenbrügge

Bereitgestellt am 03.04.2024

Nr. 14/2024

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

<u>Seite</u>

A: Bekanntmachungen des Flecken Coppenbrügge

1	Lärmaktionsplan des Flecken Coppenbrügge – Öffentliche	2
	Auslegung	

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan des Flecken Coppenbrügge – Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat per Umlaufbeschluss dem Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immisionsschutzgesetz (BimSchG) beschlossen.

Die Gemeinden sind nach § 47 d BimSchG verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Verbindung mit §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BimSchV.

In der Lärmaktionsplanung 2024 erfolgt im Flecken Coppenbrügge die Überarbeitung des Lärmaktionsplans von 2018. Ziel ist es, die Lärmsituation infolge des Straßenlärms entlang der Bundesstraße 1 zu ermitteln sowie ggfs. Strategien und Maßnahmen zur Lärmminderung darzustellen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit

vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (Mo. - Do. 7.00 - 12.30 Uhr, Fr. 7.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Die. 13.30 bis 16.00 Uhr und Do. 13.30 - 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05156/7819-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Bauamt des Rathauses des Flecken Coppenbrügge, Schloßstraße 2, 31863 Coppenbrügge,** aus.

Zusätzlich ist der Entwurf im Internet unter <u>www.coppenbruegge.de</u> (Bauen + Wirtschaft > Lärmaktionsplan)

 $\underline{https://www.coppenbruegge.de/bauen-wirtschaft/laermaktionsplan/}$

einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Coppenbrügge, 03. April 2024

Flecken Coppenbrügge Der Bürgermeister